

26.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/057/5

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/057 mit Ergänzungsdrucksachen

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	
Auswirkungen auf den Haushalt – je nach Beschlusslage – derzeit noch nicht absehbar.	

Entwicklung des Primarschulbereichs

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					
Rat	20.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung durch mindestens zweizügige Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinanderfolgender Schuljahre nicht unterschritten wird.
2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunkt-schulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Zudem bilden diese Schulen zusammen mit den Grundschulen in der Kernstadt Investitionsschwerpunkte. *Die notwendigen Reparaturen und Investitionen in anderen Grundschulen werden durchgeführt.*
3. Die Grundschule Mardorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 aufgehoben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten, einer gesicherten Schülerbeförderung *und der Hortbetreuung*. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der Schulbezirkssatzung zu veranlassen, *so dass der bisherige Grund-*

schulbezirk Mardorf dem Schulbezirk Schneeren zugeordnet wird. Es ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.

4. Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf mit den Standorten Mandelsloh und Helstorf ist schnellstmöglich an einem Standort zusammenzuführen. Die Festlegung auf einen gemeinsamen Schulstandort bedarf einer eingehenden Prüfung. Hierbei sind die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen und die daraus resultierenden notwendigen Investitionen *sowie die Hortbetreuung* zu berücksichtigen. Mit den örtlichen Gremien und Vereinen ist eine denkbare Nachnutzung zu erarbeiten. Die Festlegung auf einen zukünftigen gemeinsamen Schulstandort erfolgt bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015. Nach diesem Ergebnis ist die Aufhebung eines Standortes in die Wege zu leiten. Abhängig vom Ergebnis ist ggf. die Genehmigung zur Weiterführung der Außenstelle Helstorf mit der Landesschulbehörde abzustimmen.
5. Die Grundschule Eilvese *wird aufgehoben* und dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet, sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird.
6. Die Grundschulen Mariensee, Poggenhagen und Bordenau werden bis auf Weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre in einer der Schulen unterschritten wird, ist diese Schule aufzuheben. *Eine mögliche Perspektive des jeweiligen Schulbezirkes ist zu gegebener Zeit durch den Rat zu beschließen.*
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 14.10.2014 hat der Schulausschuss den vorstehenden empfehlenden Beschluss gefasst. Es bestand Einvernehmen, die thematisch bereits in der Sitzung des Schulausschusses vom 17.07.2014 beschlossenen Punkte 1, 5, 7 und 8 der Vorlage Nr. 2014/057/4 nicht erneut zu behandeln. Mit Blick auf die genannte Vorlage wurden nachfolgende Änderungen beschlossen:

- Zu 2.: Der Schulausschuss konkretisiert, dass ungeachtet der Festlegung auf Investitionsschwerpunkte notwendige Reparaturen und Investitionen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes getätigt werden.
- Zu 3.: Ergänzung um den Zusatz, dass die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. so zu ändern ist, dass der bisherige Grundschulbezirk Mardorf dem Schulbezirk Schneeren zugeordnet wird.
- Zu 3. und 4.: Im Rahmen der Aufhebung der Grundschule Mardorf sowie bei der Standortwahl der Grundschule Mandelsloh/Helstorf ist die Hortbetreuung zu berücksichtigen bzw. sicherzustellen.
- Zu 5.: Es wurde klargestellt, dass die Grundschule Eilvese nicht nur dem Schulbezirk Hagen zugeordnet, sondern auch aufgehoben wird, wenn die Gesamtschülerzahl innerhalb zweier aufeinanderfolgender Jahre unter 60 sinkt.
- Zu 6.: Von der Festlegung auf eine perspektivische Zuordnung zur Kernstadt wurde abgesehen, stattdessen ist darüber zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen.

Die Verwaltung schließt sich der Beschlussempfehlung des Schulausschusses an.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -
Sachbearbeitung: Herr Knigge, Tel.-Nr.: 05032 84-317